



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Mai 2017
(OR. en)

8937/17

SPORT 32
EDUC 171
JEUN 60
SOC 316
EMPL 238
CULT 54

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 8232/17 SPORT 25 EDUC 144 JEUN 50 SOC 267 EMPL 200 CULT 36

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Sport als Plattform für
soziale Inklusion durch Freiwilligentätigkeit
– *Annahme*

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 10. Mai 2017 festgestellt, dass nunmehr völlige Übereinstimmung über die vorgenannten Schlussfolgerungen besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten zu Sport als Plattform für soziale Inklusion
durch Freiwilligentätigkeit**

DER RAT DER EU UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSTAATEN –

A) UNTER HINWEIS AUF FOLGENDE ERWÄGUNGEN:

1. Der Sport ist die größte soziale und freiwillige Tätigkeit in Europa. Viele Menschen interessieren sich für Sport, der außerdem eine wichtige Rolle dabei spielt, Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammenzubringen.
2. Die europäischen Gesellschaften stehen vor der Herausforderung, Zusammenhalt und Inklusion zu erhalten. Die Freiwilligentätigkeit im Sport kann als gesellschaftliches Engagement die soziale Integration fördern, einen Beitrag zur aktiven Bürgerschaft leisten und genutzt werden, um die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen¹.

¹ Unter sozialer Ausgrenzung ist der Prozess zu verstehen, durch den Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, wodurch ihr Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten eingeschränkt und ihre Teilnahme am normalen sozialen und kulturellen Leben beschnitten wird, sodass sie mit einem Gefühl von Marginalisierung, Machtlosigkeit und Diskriminierung zurückgelassen werden.

3. Die Freiwilligentätigkeit im Sport kann unter den benachteiligten Mitgliedern der Gesellschaft ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft schaffen. Dadurch kann ein Beitrag zur Förderung der aktiven Bürgerschaft geleistet werden. In diesen Schlussfolgerungen des Rates werden die Unterschiede in der europäischen Gesellschaft anerkannt und sollen Gruppen angesprochen werden, die Gefahr laufen, marginalisiert zu werden, nämlich Migranten und Flüchtlinge², Senioren, Menschen mit Behinderungen und gefährdete junge Menschen³.

B) IN ANERKENNUNG FOLGENDER ASPEKTE:

4. Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten haben trotz einer nur langsamen Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung weitergeführt⁴. Soziale Inklusion erfordert, dass alle Gruppen innerhalb der Gesellschaft gleich behandelt werden und ein besonderer Schwerpunkt auf Teilhabe gelegt wird.
5. Konflikte, Krisen und Instabilität in Drittländern haben seit 2010 in Europa zu einem beispiellosen Anstieg der Migranten- und Flüchtlingszahlen⁵ geführt, was wiederum eine Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa verursacht hat, da die EU-Mitgliedstaaten Schwierigkeiten haben, den Zustrom zu bewältigen.

² Dieses Dokument bezieht sich – im Einklang mit den am 9. Dezember 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten – auf die Integration von Migranten und Flüchtlingen. (15312/16).

³ Gruppen, die stärker als die Allgemeinbevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Ethnische Minderheiten, Migranten, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose, Menschen, die mit Drogenproblemen zu kämpfen haben, sowie isolierte ältere und junge Menschen sehen sich alle häufig Schwierigkeiten ausgesetzt, die zu weiterer sozialer Ausgrenzung wie niedrigem Bildungsstand und Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung führen können.

⁴ Sozialpolitische Reformen in der EU: Ein länderübergreifender Anzeiger für den Vergleich der sozialen Inklusion in Europa (Social Inclusion Monitor Europe (SIM)) – Reform-Barometer. Jan Arpe, Simona Milio, Andrej Stuchlik (Hrsg.)

⁵ Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, S. 11: "Die Flüchtlingskrise, die im Jahr 2015 rund 1,2 Millionen Menschen nach Europa brachte, hat eine Größenordnung wie wir sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben." (Siehe auch Fußnote 3).

6. Mit der gemeinsamen Erklärung des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017 sollen die dringendsten Herausforderungen, vor denen die EU gegenwärtig steht, angegangen werden. In dieser Erklärung werden sechs spezifische Bereiche beschrieben, die vorrangig behandelt werden sollten. Die Einbeziehung der sozialen Dimension der EU sowie die Reform und Weiterentwicklung der EU-Migrationspolitik gehören zu diesen sechs vorrangigen Bereichen⁶.
7. Freiwilligentätigkeit im Sport kann Menschen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erreichen, die aktive Bürgerschaft fördern und in weiten Bereichen auch ein wirkungsvolles soziales Instrument sein. Sie kann dazu genutzt werden, die Integration der wachsenden Migrationsbevölkerung zu unterstützen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen oder die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken, und sie kann zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Die Freiwilligentätigkeit nimmt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von sozialem Zusammenhalt und integrativen Gemeinschaften ein. In diesem Zusammenhang spielen die lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden sowie mit anderen Organisationen, die Sport methodisch in ihrer Arbeit nutzen, eine entscheidende Rolle.
8. Senioren machen einen bedeutenden und wachsenden Teil der europäischen Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und des europäischen Lebens aus. Eine Verknüpfung von Faktoren, wie z. B. geringes Einkommen, schlechte Gesundheit, hohes Alter und/oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, eingeschränkte körperliche oder geistige Fähigkeit, Arbeitslosigkeit, Isolation, Missbrauch oder ein eingeschränkter Zugang zu Dienstleistungen, kann zu einem erhöhten Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung⁷ für einige Angehörige dieser Gruppe beitragen. Freiwilligentätigkeit im Sport kann die Betroffenen aus ihrer Isolation herausführen, sie dazu bringen, ihre Erfahrungen weiterzugeben, und so den Dialog zwischen den Generationen fördern.

⁶ Gemeinsame Erklärung zur jährlichen interinstitutionellen Programmplanung für 2017 – Annahme (Dok. 15375/16.)

⁷ Aktive Senioren als Bürger Europas: Leitfaden der EU (2012) AGE Platform Europe.

9. Über die Entwicklung einer Vielzahl von Fertigkeiten und Kompetenzen hinaus bietet Freiwilligentätigkeit im Sport jungen Leuten Möglichkeiten im Rahmen des nichtformalen und informellen Lernens, wodurch sie sich positive soziale Einstellungen auf der Grundlage der durch den Sport entwickelten Werte aneignen können⁸. Freiwilligentätigkeit im Sport kann auch als Sicherheitsnetz für junge Menschen dienen, die sich außerhalb des Bildungssystems befinden, ohne Arbeit sind und am Rande der Gesellschaft leben⁹.
10. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen ermöglicht diesen, sich als Freiwillige im Sport gleichberechtigt mit anderen zu beteiligen¹⁰. Alle Menschen mit Behinderungen sollten das Recht auf vollen Zugang zu sportlichen Aktivitäten, einschließlich der Freiwilligentätigkeit, haben¹¹;

C) IN DEM BEWUSSTSEIN DES FOLGENDEN:

11. Gemäß Eurobarometer 2014 erklären 7 % der EU-Bürger, dass sie sich an Freiwilligentätigkeit zur Unterstützung sportlicher Aktivitäten beteiligen¹². Aus der Erhebung geht hervor, dass ein Drittel der Befragten mehr als sechs Stunden im Monat einer Freiwilligentätigkeit nachgeht, wobei 8 % 21 Stunden oder mehr dieser Tätigkeit widmen.
12. Freiwilligentätigkeit spielt eine wichtige Rolle bei der Einbeziehung von Menschen in eine Gemeinschaft, indem die Rolle aktiver Bürger gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und Werte sowie der interkulturelle Dialog gefördert werden. Freiwillige Tätigkeiten im Sport können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden, etwa gelegentlich (so bei der Vorbereitung und Organisation lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Sportveranstaltungen) oder auf einer regelmäßigeren täglichen Basis (beispielsweise Tätigkeiten in verschiedenen Sportgremien oder Verbänden, die im Bereich des Sports tätig sind)¹³.

⁸ ABl. C 372 vom 20.12.2011.

⁹ Die Förderung von Inklusion und Grundwerten durch formales und nichtformales Lernen: Maßnahmen auf EU-Ebene zur Umsetzung der Erklärung von Paris.

¹⁰ ABl. C 326 vom 3.12.2010.

¹¹ KOM(2010) 636 endg. – "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa".

¹² Sport und körperliche Betätigung – Spezial-Eurobarometer 412 (2014).

¹³ Expertengruppe zum Management der Humanressourcen und Sport. Empfehlungen der Expertengruppe zur Förderung der Freiwilligentätigkeit im Sport, einschließlich der bewährten Verfahren bei rechtlichen und steuerlichen Mechanismen.

13. Nach wie vor liegen nicht genügend Erkenntnisse vor, die es erlauben würden, politische Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion und der Freiwilligentätigkeit im Sport zu fördern. Bis heute gibt es keine systematische, länderübergreifende Studie mit Schwerpunkt auf den politischen Bedingungen, den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und den strukturellen Merkmalen von Sportvereinigungen, -verbänden und -vereinen sowie anderen Einrichtungen, die soziale Inklusion und Freiwilligentätigkeit im Sport fördern^{14 15}.
14. Das Europäische Solidaritätskorps zielt darauf ab, mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, an einer Vielzahl von solidarischen Tätigkeiten durch Freiwilligentätigkeit, Anstellung, Praktika oder Lehrstellen teilzunehmen, um dazu beizutragen, überall in Europa schwierige Situationen zu meistern. Dadurch kann jungen Menschen geholfen werden, Kompetenzen zu entwickeln, die sie sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch für eine aktive Bürgerschaft benötigen. Dies könnte wiederum dazu beitragen, soziale Inklusion und europäische Werte zu fördern¹⁶–

D) ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN,

15. die Freiwilligentätigkeit im Sport als Plattform für soziale Inklusion zu prüfen und zu billigen. Hierzu können lokale und regionale Behörden in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -organisationen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, die den Sport im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen, um sozial ausgegrenzten Menschen Zugang zu bieten, unterstützt und ermutigt werden. So könnten innovative Wege propagiert und erschlossen werden, um die soziale Inklusion von Minderheiten und benachteiligten Gruppen, einschließlich sozial ausgegrenzten älteren Menschen, benachteiligten jungen Menschen, Menschen mit Behinderung, Migranten und Flüchtlinge durch Werbung für Freiwilligentätigkeit im Sport zu fördern, wobei diesen Minderheiten neue Kompetenzen vermittelt würden und ihnen der Sport als eine Lebensweise nahegebracht würde;

¹⁴ Projekt "Social Inclusion and volunteering in sports clubs in Europe (SIVSCE)" (Soziale Inklusion und Freiwilligentätigkeit in Sportvereinen in Europa) mit Unterstützung durch das Programm ERASMUS+ der Europäischen Union (2015-2017).

¹⁵ European Sport Inclusion Network (ESPIN) – Promoting Equal Opportunities of Migrants and Minorities through Volunteering in Sport (Europäisches Netz zur Integration durch Sport – Förderung der Chancengleichheit von Migranten und Minderheiten durch Ehrenamt im Sport)

¹⁶ Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

16. bei Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft, darunter Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und benachteiligte junge Menschen, für die Freiwilligentätigkeit im Sport zu werben;
17. die Freiwilligentätigkeit im Sport als ein wertvolles pädagogisches Konzept zu gestalten und zu propagieren, das auf allen Ebenen des informellen und nichtformalen Lernens einbezogen werden soll und dabei Jugend- und Sportorganisationen sowie weitere Akteure der Zivilgesellschaft zu beteiligen sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren zu intensivieren. Dies könnte Bildungsprogramme unter Mitwirkung von Sportorganisationen einschließen, mit denen die Vorteile körperlichen und geistigen Wohlbefindens sowie die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Sport ins Blickfeld gerückt werden;
18. die Freiwilligentätigkeit durch die Ausrichtung von sportlichen Großveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Sportbewegung zu fördern. Sportliche Großveranstaltungen bieten eine hervorragende Möglichkeit, geeignete Bedingungen zur Schulung von Freiwilligen zu schaffen und so dazu beizutragen, dass diese erforderliche Kompetenzen erwerben;

E) ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

19. den Austausch von bewährten Verfahren und Wissen im Zusammenhang mit der Freiwilligentätigkeit im Sport angesichts des Beitrags dieser Tätigkeit zur sozialen Inklusion und ihrer diesbezüglichen Bedeutung in allen EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen;
20. die Unterstützung transnationaler Initiativen (z. B. Austausch bewährter Verfahren, Studien, Netzwerke, Projekte) zu erwägen, die auf die Durchführung nationaler und internationaler strategischer Maßnahmen für soziale Inklusion im Rahmen der Finanzierungsprogramme der EU, vor allem im Rahmen von Erasmus + und des Europäischen Sozialfonds, abzielen und deren Schwerpunkt auf der Freiwilligentätigkeit im Sport liegt;

F) ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE,

21. die Europäische Woche des Sports zum Anlass zu nehmen, die Freiwilligentätigkeit im Sport zu fördern und Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft einzubinden. Die Sportwoche kann dazu geeignet sein, mittels der in benachteiligten Gebieten stattfindenden Aktivitäten alle Teile der Gesellschaft zu erreichen und in diesen Gebieten Freiwillige für Tätigkeiten im Sport anzuwerben;
22. dafür zu werben, dass nicht-formale und informelle Lernergebnisse, die auf der Freiwilligentätigkeit im Sport beruhen, anerkannt und validiert werden, insbesondere durch Anwendung europäischer Instrumente und Vorgaben¹⁷, die die Validierung erworbener Lernergebnisse erleichtern, ihre Vergleichbarkeit verbessern, ihre Transparenz erhöhen und dafür sorgen können, dass sie besser anerkannt werden. Ziel wäre es zu prüfen, wie die Stellung der Freiwilligen gestärkt werden kann, um zu gewährleisten, dass die von ihnen erworbenen Kompetenzen anerkannt werden;
23. dafür zu werben, dass die Struktur- und Investitionsfonds und der Kohäsionsfonds für Infrastruktur und andere Programme für Sportvereine genutzt werden, um die herrschenden sozialen Bedingungen vor allem in den Gebieten zu verbessern, in denen der Anteil der von Ausgrenzung bedrohten Gruppen hoch ist;
24. bei den Sportorganisationen für das Konzept des Europäischen Solidaritätskorps zu werben und sie zur Teilnahme an dieser Initiative zu bewegen, um jungen Menschen, die im Bereich des Sports tätig sind, einen besseren Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen;

¹⁷ Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (ABl. C 398 vom 22.12.2012).

G) FORDERN DIE SPORTBEWEGUNG AUF ZU ERWÄGEN,

25. die Inklusion von Migranten und Flüchtlingen, Senioren, Menschen mit Behinderung sowie benachteiligten jungen Menschen in verschiedenen freiwilligen Tätigkeiten im Rahmen des Breitensports durch die Ausrichtung von kleinen und großen Sportveranstaltungen und die Erleichterung des Zugangs zur Freiwilligentätigkeit im Breitensport zu fördern, um die Selbstkompetenz der betreffenden Personen zu unterstützen;
26. die Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, Jugendorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen in der Frage ausbauen, wie Freiwillige gefördert, eingestellt und gebunden werden sollten, um die Möglichkeiten für freiwillige Tätigkeiten im Sport – beispielsweise im Rahmen von sportlichen Großveranstaltungen – voll auszuschöpfen;
27. Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Qualifikationen der bei Sportorganisation tätigen Freiwilligen, einschließlich Migranten und Flüchtlingen, Senioren, Menschen mit Behinderung, benachteiligten jungen Menschen und anderen Minderheiten, zu schaffen, wobei gleichzeitig zu berücksichtigen ist, dass auch die Personen, die für die Einstellung und Leitung der verschiedenen Gruppen von Freiwilligen zuständig sind, mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden müssen;
28. die Chancengleichheit in Sportvereinen zu fördern, einschließlich der Gleichbehandlung der von Marginalisierung bedrohten Gruppen in Bezug auf Mitgliedschaft und Freiwilligentätigkeit in den Vereinen;
29. die Einbeziehung von Senioren in Sportvereine und die Integration älterer Freiwilliger zu fördern und dabei ihre wertvolle Lebenserfahrung innerhalb der Sportstrukturen auf allen Ebenen zu nutzen.

In den nachstehend aufgeführten Schlüsseldokumenten wird herausgestellt, wie wichtig die Freiwilligentätigkeit im Sport als Instrument für soziale Inklusion ist:

1. Strategie Europa 2020 und eine ihrer sieben Leitinitiativen, in deren Rahmen betont wird, dass Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um dazu beizutragen, dass die Menschen, die am Rande der Armut leben und sozial ausgegrenzt sind, in Würde leben und aktiv an der Gesellschaft teilhaben können (Dok. 7110/10).
2. Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2010 zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale Eingliederung (ABl. C 326 vom 3.12.2010).
3. Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU (KOM(2011) 568 endg.).
4. Schlussfolgerungen des Rates zur Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Sport für die Förderung der aktiven Bürgerschaft (ABl. C 372 vom 20.12.2011).
5. Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (ABl. C 398 vom 22.12.2012).
6. Arbeitsplan der EU für den Sport (2014-2017) (ABl. C 183 vom 14.6.2014).
7. Sport und körperliche Betätigung – Spezial-Eurobarometer 412 (2014).
8. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken (Dok. 10038/16).
9. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, angenommen am 9. Dezember 2016 (Dok. 15312/16).
10. Gemeinsame Erklärung zur jährlichen interinstitutionellen Programmplanung für 2017 (Dok. 15375/16).

11. Investieren in Europas Jugend
 - a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Investieren in Europas Jugend (Dok. 15420/16).
 - b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Europäisches Solidaritätskorps (Dok. 15421/16).
 12. Expertengruppe für die Personalentwicklung im Sport. Empfehlungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport, einschließlich bewährter Verfahren bei rechtlichen und steuerlichen Mechanismen (Dezember 2016).
 13. European Sport Inclusion Network (ESPIN) – Promoting Equal Opportunities of Migrants and Minorities through Volunteering in Sport (Europäisches Netz zur Integration durch Sport – Förderung der Chancengleichheit von Migranten und Minderheiten durch Ehrenamt im Sport).
 14. KOM(2010) 636 endg. – Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa.
-